



Nr. 2/2009

Jahrgang 51

Juni 2009

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Wir betrauern das Ableben unseres Kollegen

Karl M i t t e r e r, Bayreuth

geboren am 5. Oktober 1927, verstorben am 30. Januar 2009

Wir werden unserem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

B E K A N N T G A B E N

Beitragszahlung III / 2009

Der Beitrag für das III. Quartal 2009 ist bereits am 01.07.2009 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € erhoben werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag III / 2009 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken die sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 773 906 28.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
Tel. 09 21/6 50 25.

Änderung von Bankverbindungen / BLZ

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen, wie z. B. Privat- oder Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc., bitten wir, möglichst unverzüglich an den ZBV Oberfranken zu melden.

Stellenvermittlung für Assistenten

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können sich beim ZBV Oberfranken registrieren lassen und im Internet unter www.zbv-ofr.de ihre Suchanzeige selbst einstellen.

Mitgliederbewegung

Monate Februar bis April 2009

Neuzugänge:

Anselm Paul, Himmelkronstraße 17, 95445 Bayreuth
Bäumler Judith, Schlesierstraße 16, 96103 Hallstadt
Fiege Thomas, Altstadt 2 - 4, 95028 Hof
Dr. Freiburger Hannes, Wittelsbacherring 8, 95444 Bayreuth
Funke Katharina, Hallstadter Straße 6, 96052 Bamberg
Gottsmann Marilyn, Friebuser Weg 9, 08258 Markneukirchen
Heitzer Michaela, An der Roeten 8, 96224 Burgkunstadt
Johannsen Yael, Honingser Straße 22, 91094 Langensendelbach
Leupold Tobias, Brunnenstraße 12, 95176 Konradsreuth
Lorenz Holger, Hauptstraße 2d, 08538 Reuth
Dipl.-Stom. Ludwig Petra, Hindenburgstraße 3, 96450 Coburg
Radomirovic Sinisa, Christian-Müller-Str. 29, 96355 Tettau
Dr. Rudolph Dirk, Christian-Müller-Str. 29, 96355 Tettau
Vogel Melanie, Hohenpözl 38, 91332 Heiligenstadt

Streichungen:

Bemmann Christa, Hof - verstorben am 03.02.2009
Cevikel Ufuk, Erlangen - Ummeldung nach Hamburg
Dra./Univ. Guayaquil Frank Gloria, Forchheim - Ummeldung nach Mittelfranken
Prof. Dr.Dr. habil. Heller Georg Philipp, Bamberg - Ummeldung nach Nordrhein
Konopik Tobias, Halle - Ummeldung nach Schwaben
Kunze Michael, Bayreuth - Ummeldung nach Nordrhein-Westfalen
Mitterer Karl, Bayreuth - verstorben am 30.01.2009
Müller Caroline, Würzburg - Ummeldung nach Unterfranken
Dr.Dr. Petrovic Ljubinko, Bamberg - Ummeldung nach Mittelfranken
Schmidt Heidi, Plauen - Ummeldung nach Sachsen
Dr.med.dent./Univ. Laibach Sircelj Ivan, Betzenstein - Ummeldung nach Oberbayern

Mitgliederstand am 30.04.2009: 1.029

**Bilden Sie heute schon für
morgen aus.
Schaffen Sie zusätzliche
Ausbildungsplätze**

Schuleinschreibungen in Oberfranken

Für die Schuleinschreibung sind bei den oberfränkischen Berufsschulen mit Fachklassen für Zahnmedizinische Fachangestellte folgende Termine vorgesehen:

Bamberg:

Anmeldungen direkt in der Berufsschule III, Dr.-von-Schmitt-Straße 12 vom 07. bis 11.09.2009. Mitzubringen sind: Entlassungszeugnis sowie Schreibzeug.

Anmeldung über das Internet möglich: www.bs3-bamberg.de.

Bayreuth:

Montag, 20.07.2009, ab 8.00 Uhr, Berufsschule, Äußere Badstraße 32. Mitzubringen sind das letzte Zeugnis, Abmeldekarte der Schule, Ausbildungsvertrag sowie Schreibzeug.

Anmeldung über das Internet möglich: kfm-berufsschule-bayreuth.de.

Coburg:

Montag, 14.09.2009, 8.00 Uhr, Berufsschule, Kanalstraße 1. Mitzubringen sind Kopie des letzten Zeugnisses, Kopie des Ausbildungsvertrages sowie Passbild.

Forchheim:

Anmeldungen direkt in der Berufsschule, Fritz-Hoffmann-Straße 1. Vorzulegen sind das Entlassungszeugnis, Abmeldeschein der Schule.

Anmeldung über das Internet möglich: www.bsz-forchheim.de.

Hof:

Montag, 27.07.2009, um 8.00 Uhr, Berufsschule, Pestalozziplatz 1. Wer diesen Termin versäumt, wird gebeten, sich direkt in der Berufsschule anzumelden.

Wir bitten Sie, Ihre neuen Auszubildenden vom Einschreibungstermin der zuständigen Schule zu unterrichten.

Checkliste - Einweisung der Auszubildenden bei Arbeitsbeginn

- Besprechung der Arbeits- und Schulzeiten
- Vorstellung der Kolleginnen und deren Arbeitsbereiche
- Vorstellung der wichtigsten Funktionsräume
- Hygieneunterweisung: persönliche Hygiene, Hygiene am Arbeitsplatz, Umgang mit kontaminierten Gegenständen (z. B. bei Fußbodenkontakt), Vorsichtsmaßnahmen bei hautreizenden Lösungen etc.
- Aufklärung über die Schweigepflicht
- Wesentliches aus der Unfallverhütungsvorschrift erläutern
- Umgang mit Patienten (korrekte Ansprache, Begrüßung und Verabschiedung)
- Vermeidung von Habits
- Erläuterung der Aufgabengebiete der ersten Tage
- Zuordnung zu einer Assistenzhelferin
- Gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes
- Einweisung in Verhalten und Mitwirkung während der Behandlung
- Einweisung in die Dokumentation (Karteikarte, Reitersystem etc.)
- Instrumentenreinigung unter Aufsicht
- Empfehlung eines Merkheftes für Fachbegriffe, Behandlungsabläufe etc.
- Einführung in das Berichtsheft

Vergütung an die Zahnmedizinische Fachangestellte nach bestandener Prüfung - Ende der Ausbildungszeit

Nach § 21 des Berufsbildungsgesetzes endet das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit. Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlussprüfung und Aushändigung des Nachweises über die bestandene Prüfung. In diesem Fall ist ab dem folgenden Tag das Gehalt einer geprüften Helferin im 1. Berufsjahr nach den getroffenen Vereinbarungen zu zahlen.

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht.

Wird die Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Bereich des schriftlichen Teils der Prüfung oder im praktischen Teil mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers die Prüfung insoweit nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Prüfungsordnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r).

Die Abschlussprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden. Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit haben sie zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten.

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch des Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich. In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als gelernte, aber nicht geprüfte Zahnmedizinische Fachangestellte (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines 10-stündigen Röntgenkurses erlangen. Nähere Auskünfte erteilt der Zahnärztliche Bezirksverband.

*Bayerische Landes Zahnärztekammer
Referat Zahnärztliches Personal*

Dienstverträge für ZAH/ZFA

Musterverträge für ZAH/ZFA stehen nur mehr online zur Verfügung. Es werden keine gedruckten Verträge beim ZBV mehr vorgehalten.

Die stets aktuellen Verträge sind auf der Internetseite der BLZK unter der Rubrik „Praxispersonal“ – Beruf, dort Unterpunkt „Dienstvertrag“ online abrufbar.

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung um ein Stipendium bewerben

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet voraussichtlich auch 2010 im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Stipendien für die berufliche Fort- und Weiterbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Von allen Bewerbern/innen können die Besten drei Jahre lang, beginnend ab Januar 2010, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5.100,- € für Fort- und Weiterbildungen abrufen. Alle Bewerber werden im Dezember 2009 schriftlich von der Bayerischen Landeszahnärztekammer informiert, ob sie zu den besten Bewerbern gehören und ein Stipendium erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Stipendium sind:

- Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit Prüfung in Bayern, Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung (Prüfungszeugnis ZFA) mindestens 87,00 Punkte
- Der Bewerber darf zu Beginn der Förderung (Januar 2010) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis **spätestens 31.10.2009** an das Referat Zahnärztliches Personal, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/7 24 80-1 70, Frau Berger oder -1 72, Frau Ludwig. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gem. GmbH, www.begabtenfoerderung.de.

KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in Bayern

Durch die Teilnahme an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre beruflichen Englischkompetenzen durch ein anerkanntes Zertifikat zu dokumentieren.

Nähere Informationen sowie den Informationsflyer können Sie beim ZBV Oberfranken, Tel. 09 21 / 6 50 25, anfordern.

Meldepflicht nach dem Mutterschutzgesetz

Die Schwangerschaft von zahnmedizinischen Fachangestellten muss dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet werden.

Es sind dabei folgende Angaben zu machen:

1. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
2. Die gewährten Ruhepausen
3. Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit
4. Entlohnungsart
(Stundenlohn, Monatslohn etc.)
5. Art der Beschäftigung

Zuständig für Oberfranken ist das

Gewerbeaufsichtsamt Coburg
Oberer Bürglaß 34
96450 Coburg
Tel. 095 61 / 74 19-0

Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

Bamberg-Stadt und -Land:

- 04./05.07.2009 Lissok Rainer, 96047 Bamberg
Dr. Dr. Müller Hans Jürgen, 96179 Rattelsdorf, Bamberger Straße 8, Tel. 09547/340
- 25./26.07.2009 Dr. Hormuth Patrick, 96047 Bamberg, Hainstraße 13, Tel. 0951/28882
Dr. Miltenberger Gerhard, 96175 Pettstadt
- 08./09.08.2009 Dr. Müller Erwin, 96047 Bamberg
Dr. Hock Robert, 96110 Scheßlitz, Peulendorfer Straße 1, Tel. 09542/70201 und 0951/1858381
- 15./16.08.2009 Dr. Müller Knut, 96047 Bamberg, Promenadestraße 7, Tel. 0951/22922
Dr. Münch Wolfgang, 96114 Hirschaid

Bayreuth-Stadt u. -Land:

- 15./16.08.2009 Dr. Klaus Helmut, 95444 Bayreuth, Ludwigstraße 26 ½, Tel. 0921/64340 und 0921/35900
Dr. Meier Bettina, 91282 Betzenstein
- 29./30.08.2009 Mergner Matthias MSc, 95448 Bayreuth, Sankt Georgen 29, Tel. 0921/721682
Dr. Münch Wolf-Dieter, 95503 Hummeltal, Bayreuther Straße 53c, Tel. 09201/7328
- 12./13.09.2009 Dr. Fendt F., 95447 Bayreuth, Schwindstraße 40, Tel. 0921/63448 und 0921/39485
Dr. Stöhr Ingo, 95463 Bindlach-Ramsenthal

Coburg-Stadt:

- 11./12.07.2009 Dr. Uebel Hans, 96450 Coburg, Löwenstraße 11, Tel. 09561/95464 und 0171/2641872
- 29./30.08.2009 Dr. Dr. Feller Kay-Uwe, 96450 Coburg, Hindenburgstraße 2, Tel. 09561/59660 und 0172/3526183
- 03./04.10.2009 Dr. Edelmann Jana, 96450 Coburg, Hahnweg 4, Tel. 09561/95707 und 0171/7007417

Coburg-Land:

- 18./19.07.2009 Dr. Pfeffer Rolf, 96482 Ahorn, Fliederweg 25, Tel. 09561/26046

Landkreis Forchheim:

- 26./27.09.2009 Dr. Schulden Christoph, 91090 Effeltrich, Jahnstraße 5, Tel. 09133/3986

Hof-Land:

- 01./02.08.2009 Dr. Wachter Helmut, 95233 Helmbrechts, Schmiedstraße 3a, Tel. 09252/7333
- 08./09.08.2009 Dr. Trillsch Stefi, 95119 Naila, Hofer Straße 7, Tel. 09282/95370 und 09293/97212
- 29./30.08.2009 Dr. Beck Siegfried, 95145 Oberkotzau, Baugenossenschaftsstraße 4, Tel. 09286/95040

Landkreis Kronach:

- 01./02.08.2009 Dr. Pal Josef, 96358 Teuschnitz, Rappoltengrüner Straße 5, Tel. 09268/7171 und 09261/962637

Landkreis Kulmbach:

- 01./02.08.2009 Dreefs Markus, 95326 Kulmbach, Gabelsbergerstraße 16, Tel. 09221/76180 und 0178/2185658
- 29./30.08.2009 Dr. Giebel Sonja, 95509 Marktschorgast, Ringstraße 17, Tel. 09227/946556

Landkreis Lichtenfels:

- 22./23.08.2009 Dr. Lagarie Michael, 96215 Lichtenfels, Dr.-Martin-Luther-Straße 6, Tel. 09571/2005

Landkreis Wunsiedel:

- 01./02.08.2009 Heim Stephan, 95100 Selb, Einsteinstraße 1, Tel. 09287/87287 und 09287/77916
- 29./30.08.2009 Poersch Christian, 95173 Schönwald, Peuntstraße 12, Tel. 09287/5139
- 05./06.09.2009 Poersch Christian, 95173 Schönwald, Peuntstraße 12, Tel. 09287/5139

Geburtsstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

04.07.2009	Guttmann Hans-Joachim Behringstraße 4, 95444 Bayreuth 80 Jahre	31.07.2009	Dr. Brückner Karl-Heinz Pestalozzistraße 6a, 95326 Kulmbach 65 Jahre
04.07.2009	Dr. Hamp Wolfgang Emil-von-Behring-Straße 4, 95032 Hof 65 Jahre	31.07.2009	Dörter Okay Lindauer Straße 2, 95367 Trebgast 60 Jahre
09.07.2009	Dr. Kultscher Eberhard Max-Birner-Straße 18, 96264 Altenkunstadt 83 Jahre	01.08.2009	Dr. Lagarie Michael Dr.-Martin-Luther-Straße 6, 96215 Lichtenfels 60 Jahre
10.07.2009	Dr. Kiefer Ludwig Bürgermeister-Scheller-Straße 7, 96215 Lichtenfels-Schney 75 Jahre	02.08.2009	Felten Günter von-Pöllnitz-Straße 260, 91349 Egloffstein 80 Jahre
11.07.2009	Dr. Dr. Helmreich Gerhard Frutolfstraße 26, 96049 Bamberg 75 Jahre	03.08.2009	Kohn Ulrich Baugenossenschaftsstraße 4, 95145 Oberkotzau 60 Jahre
20.07.2009	Schulze Winfried Heimatring 47a, 96450 Coburg 80 Jahre	03.08.2009	Dr. Hofmann Rudolf Harburgerstraße 1, 95444 Bayreuth 83 Jahre
21.07.2009	Dr. Plössner Willibald Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth 65 Jahre	06.08.2009	Dr. Zeidler Werner Christian-Höfer-Ring 3a, 95100 Selb 84 Jahre
24.07.2009	Dr. med. dent./Univ. Belgrad Todoric Zvonimir Wohnsiger Weg 13, 96260 Weismain 65 Jahre	08.08.2009	Dr. Zahlbaum Fred Ochsenkopfweg 2, 95145 Oberkotzau 80 Jahre
26.07.2009	Dr. Kuhn Walter Lobenhofferstraße 6, 96049 Bamberg 95 Jahre	30.08.2009	Dr. Post Brunhilde Bergstraße 1, 91301 Forchheim 75 Jahre
30.07.2009	Hahn Rosa Am Kehlgraben 1, 96317 Kronach 94 Jahre	30.08.2009	Dr. Jahreiss Sigrid Lobenhofferstraße 6, 96049 Bamberg 84 Jahre
		02.09.2009	Dr. Köberlin Ernst Fronhofstraße 7, 91257 Pegnitz 93 Jahre

08.09.2009	Triner Ernst Ellingshohl 2a, 56076 Koblenz 60 Jahre	19.09.2009	Haupt Günter Schlehenstraße 5, 91332 Heiligenstadt 80 Jahre
14.09.2009	Dr. Heimann Rudolf Burggailenreuth Nr. 38, 91320 Ebermannstadt 85 Jahre	22.09.2009	Dr. Stöhr Ingo Alte Bahnhofstraße 9, 95463 Bindlach 65 Jahre
16.09.2009	Dr. Laube Alois Germanenstraße 5, 96114 Hirschaid 60 Jahre	23.09.2009	Dr. Zimmerer Gerhard Alter Markt 2, 95632 Wunsiedel 60 Jahre
17.09.2009	Gumpert Horst Am Brand 6, 96110 Scheßlitz 60 Jahre	28.09.2009	Vorderwülbecke Helmut Friedrich-Rückert-Straße 5, 96145 Seßlach 80 Jahre

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Dr. Dr. Rainer Pittroff

70 Jahre

Sein Lebenslauf – eine vorbildliche Erfolgsgeschichte

Geboren am 15.06.1939 in Mainleus, dort aufgewachsen in einer Zahnarztfamilie, ist der Jubilar bis heute als ein echter Oberfranke - inzwischen herangereift zu einer in vieler Hinsicht bekannten und hoch geachteten Persönlichkeit - seiner schönen Heimat im Bannkreis der Plassenburg treu geblieben.



Rückblickend war sein Lebensweg von der Wiege an in friedvollen Zeiten gleichsam vorgezeichnet.

1945 Volksschule in Mainleus, bis zum Abitur

1958 Hum. Gymnasium in Kulmbach

bildeten die Wurzeln für seine berufliche Entwicklung.

1958 bis 1966 füllten die Studienjahre der Medizin und

Zahnmedizin an den Universitäten Erlangen, Wien, Freiburg und Marburg aus.

1964 folgten das ärztliche Staatsexamen und die ärztliche Promotion in Erlangen und

1966 das zahnärztliche Staatsexamen und 1969 die zahnärztliche Promotion in Marburg als Abschluss. Diese Studienjahre waren begleitet von Tätigkeiten in ärztlicher Medizinassistenz an Krankenhäusern und Kliniken und dem Erwerb sowohl der ärztlichen als auch der zahnärztlichen Approbationen. Daneben ergänzten weitere Studien auf den Gebieten Geschichte, Theologie und Kunst sozusagen ein Studium generale.

Damit nicht genug!

1966 bis 1971 erfolgte die Ausbildung zum Facharzt für Mund- und Kieferchirurgie an den kieferchirurgischen Abteilungen der Universität Würzburg (Prof. Schröder) und am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz (Prof. Holler).

1971 war das Jahr der Niederlassung in Gemeinschaftspraxis mit dem Vater, der die Praxis 1934 in Mainleus gegründet hatte. Seitdem übte Dr. Dr. Pittroff seine fachärztliche kieferchirurgische Tätigkeit als Belegarzt in den Kliniken in Kulmbach und Bayreuth aus.

Ganz ohne sich dessen bewusst zu sein, gehörten er und seine Kollegen zu der Generation, die den Wandel von der althergebrachten Zahnheilkunde in die digital geprägte zahnärztliche Neuzeit voll miterlebt hat.

1973 begann für Dr. Dr. Pittroff sein ehrenamtliches standespolitisches Engagement als Obmann seiner Kulmbacher Kolleginnen und Kollegen.

Weitere Stationen auf dieser Schiene:

Ab 1977 Delegierter für Oberfranken in der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns.

1978 bis 1994 Fortbildungsreferent des ZBV Oberfranken

Von 1978 bis 30.11.2002 Mitglied des ZBV-Vorstandes

1981 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Oberfranken, dann Obergutachter für ZE und Chirurgie

1990 - 2006 Mitglied der Gleichwertigkeitskommission für Chirurgie in München

01.11.1990 bis 04.12.1998 2. Vorsitzender des ZBV Oberfranken

01.04.1994 - 30.06.2007 Gemeinschaftspraxis

1999 Ehrenzeichen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Seit 01.07.2007 in Ruhestand

Der so genannte Ruhestand war dem Jubilar aufgezwungen, per Gesetz. Das alleine gegen die Berufsfreiheit gerichtet, sinnlos und ideologisch war. Alle damals betroffenen Kollegen traf die Alters-

definierung der Praxistätigkeit kollektiv. Nur schweren Herzens, wie er mir einmal sagte, musste Kollege Pittroff seine Praxis, die er bis dahin voll ausfüllte, am 30.06.2007 abgeben. 2009 wurde dieses Gesetz entschädigungslos kassiert!

Am 19.02.2009 konnte die Praxis in Mainleus ihr 75-jähriges Bestehen feiern.

Für Dr. Dr. Pittroff begann ein neuer Lebensabschnitt, ein so vielfältiger Geist konnte sich andererseits manche Wünsche der Vergangenheit erfüllen.

Hobbies: Lesen, Musik, Golfspielen, Geschichte, Theologie, regelmäßige Besuche der Musikfestivals in Salzburg, Luzern, Wien, Konzerte der Bamberger Symphoniker
Lieblingskomponisten: Mozart, Beethoven, Schubert
Lieblingsschriftsteller: Stefan Zweig, Hermann Hesse, Hans Carossa, Arthur Schnitzler
Standespolitische Vorbilder: ZA Nissl, Dr. Freitag, Dr. Kultscher

Als ich den Jubilar fragen wollte, ob es ihm recht wäre, wenn ich ihm anlässlich seines 70. Geburtstages aus meiner Sicht stellvertretend für die Kollegenschaft von Oberfranken gratulieren und seine Verdienste in Erinnerung rufen würde, - da war er erst einmal verschwunden, nicht da!

Ich, der mit ihm schon 35 Jahre zunehmend enger zusammenarbeitete, konnte mir das schon erklären. Kollege Pittroff nahm wieder einmal für sich eine „Auszeit“ in Anspruch und zwar zur Meditation als Mönch unter Mönchen im Kloster, mit eigener Kutte, nach der asketisch benediktinischen Regel „ora et labora“.

Wer am oberfränkischen Kulturleben intensiv interessiert ist, konnte dem Jubilar überall begegnen. Ich, der Chronist, treffe ihn immer wieder bei den Konzerten der Bayreuther Kulturfreunde und als ich aushilfsweise meinen jüngsten Enkel zum Golfturnier nach Thurnau gefahren hatte, um dort inzwischen Spaghetti zu verspeisen, klopfte mir einer von hinten freundschaftlich auf die Schultern: „ob ich wohl auch noch Golf lernen wolle“.
Als ich mich umdrehte und zugleich in die Höhe blicken musste, erkannte ich erst eine schlanke sportliche Gestalt. Erst auf den zweiten Blick erkannte ich meinen alten, über viele Jahre berufspolitisch eng verbundenen Kollegen Dr. Dr. Pittroff. Groß war die unerwartete Wiedersehensfreude. Was denn sonst - schnell waren wir bei den Erinnerungen an alte Zeiten angekommen.

Dr. Dr. Pittroff ist ein Mensch, mit dem man über alles sachlich und vertrauensvoll sprechen kann, auch in berufspolitisch rauen Zeiten war das so. Er ist immer freundlich und aufgeschlossen seinen Mitmenschen gegenüber. Er ist kein Freund der lauten Worte. Besonnenheit zeichnet ihn aus.

So lebt er gemäß seiner bereits aufgeführten vielen geistigen und kulturellen Interessen.

„Stille Wasser gründen tief“

Im Namen der oberfränkischen Kollegenschaft möchte ich Ihnen, lieber Herr Kollege Pittroff, auf das Herzlichste gratulieren.

Vor allem wünschen wir Ihnen Gesundheit, ungetrübte Freude in der Familie, Erfolg als Sportsmann, reichlich Gelegenheiten für Ihre schöpferischen Studien und dazwischen immer wieder einmal eine schöpferische Pause.

ad multos annos - weiter so!

Dr. Rudolf Hofmann

Achtung! Änderung des Fortbildungsnachweises

Wie wir Ihnen in Rundschreiben mehrfach mitgeteilt haben, muss gemäß § 95 d SGB V zum 30.06.2009 erstmals der vom Gesetzgeber geforderte Fortbildungsnachweis erbracht werden.

Dank intensiver Bemühungen der KZVB hat sich das Nachweisverfahren für den Fortbildungsnachweis stark vereinfacht.

In der Vorstandssitzung vom 21. April 2009 hat der KZVB-Vorstand beschlossen, dass ab 01.05.2009 nur noch der neue und vereinfachte Nachweis (Kopiervorlage rechts) eingereicht werden muss, d. h. es müssen keine einzelnen Fortbildungsveranstaltungen mit Punkten mehr aufgelistet werden. Der Nachweis ist persönlich vom Zahnarzt zu unterschreiben und muss die Zusicherung enthalten, dass die Anzahl der vorgeschriebenen Fortbildungspunkte (125 Punkte im Fünfjahreszeitraum) erreicht wurde. Die Originale der Fortbildungszertifikate müssen auf Anfrage vorgelegt werden können und den Kriterien der BZÄK/DGZMK/KZBV entsprechen.

Damit wurde wiederum ein Schritt zur Entbürokratisierung geleistet.

Dr. Rüdiger Schott
Referent QM und Praxismanagement

Behandlung eines Basistarif-Versicherten

Der Vorstand der KZVB vertritt die Auffassung, dass der Vertragszahnarzt bei der Behandlung von Basisversicherten nicht verpflichtet ist, generell vorab den Versicherungsstatus des Patienten abzufragen.

Sofern für einen Privatversicherten keine entsprechenden Hinweise oder andere erkennbare Zeichen für eine Versicherung nach dem Basistarif vorliegen, ist der Zahnarzt nach durchgeführter Behandlung und Rechnungsstellung nicht verpflichtet, eine Abrechnung entsprechend § 75 Abs. 3a auf den 2,0-fachen Satz der Gebührenordnung für Zahnärzte zu reduzieren.

**Die Einteilung zum
zahnärztlichen
Notdienst 2010
kann ab 17. Juli 2009
in der Geschäftsstelle
in Bayreuth,
Tel. 09 21 / 6 50 25,
erfragt werden.**

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Bitte an zuständige Bezirksstelle schicken:

Bezirksstelle Oberfranken der KZVB

Justus-Liebig-Straße 113/II

95447 Bayreuth

ABE-Nummer: Praxisstempel:
--

Fortbildungsnachweis gemäß § 95 d SGB V

Hiermit erkläre ich verbindlich, im Fünfjahreszeitraum vom bis die geforderten 125 Fortbildungspunkte erreicht zu haben.

Ich bin bereit, auf entsprechende Anforderung, einen detaillierten Nachweis zu erbringen.

Vom Inhalt und den möglichen Rechtsfolgen des § 95 d SGB V habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel
ABE-Nummer

Hinweis:

Die Belege bzw. Bescheinigungen sind nach Abschluss des Fünfjahreszeitraumes noch mindestens ein Jahr nach Mitteilung an die KZV aufzubewahren.

Abfindungsregelungen in der Berufsausübungsgemeinschaft Gefahr durch die Erbschaftsteuerreform

Gesellschaftsverträge von Berufsausübungsgemeinschaften enthalten in der Regel eine Vereinbarung, dass ausscheidende Gesellschafter abzufinden sind. Die verbleibenden Gesellschafter übernehmen den Anteil des Ausscheidenden und führen die Praxis fort. Der Wert der Abfindung wird oft pauschal festgelegt oder richtet sich nach einem im Vertrag festgehaltenen Ermittlungsschema.

Für Zwecke der Schenkungsteuer prüft der Fiskus hier, ob die verbleibenden Gesellschafter einen Vorteil haben, weil der Wert des übernommenen Anteils den Abfindungsbetrag übersteigt. **Verglichen wird der Abfindungsbetrag mit dem „schenkungsteuerlichen Wert“ des Anteils** - und hier liegt das Problem.

Bis 31.12.2008 blieb bei der Ermittlung des „schenkungsteuerlichen Wertes“ ein (hoher) selbstgeschaffener Praxiswert außer Ansatz. Als Folge lag die zu zahlende Abfindung in der Regel deutlich über dem „schenkungsteuerlichen Wert“ und es fiel keine Schenkungsteuer an.

Seit Jahresbeginn gilt nun das Erbschaftsteuerreformgesetz, nachdem der Gesellschaftsanteil zum Verkehrswert, also **inklusive Praxiswert**, zu bewerten ist. Jetzt wird der „schenkungsteuerliche Wert“ des Anteils häufig über dem Abfindungsbetrag liegen und dadurch Schenkungsteuer anfallen. Das ist mit Blick auf die geringen Freibeträge und den mindestens 30%igen Steuersatz unter Nichtverwandten besonders ärgerlich.

Anmerkung: Die Vergleichsberechnung greift bei einem Ausscheiden durch **Kündigung ebenso wie** bei einem Ausscheiden durch **Tod**. Anders als sonst im Schenkungsteuerrecht üblich, kommt es nicht darauf an, dass der Ausscheidende die verbleibenden Gesellschafter subjektiv bereichern will. Dies halten wir für **rechtlich bedenklich**, weil gerade fremde Dritte immer auf einen wirtschaftlichen Ausgleich bedacht sind. Sollten Sie bereits mit dem Problem konfrontiert sein, **wehren Sie sich** gegen diese Schenkungsteuer ohne echte Schenkung!

Hilfsweise muss geprüft werden, ob der **Verschonungsabschlag für Betriebsvermögen** eine Entlastung bringen kann. Bei Praxen mit bis zu zehn Arbeitnehmern greift die Lohnsummenklausel nicht. Als Hürde bleibt aber die sieben- bzw. zehnjährige Behaltensfrist, die insbesondere von älteren Mitgesellschaftern kaum einzuhalten ist.

Ist der Abfindungsfall noch nicht eingetreten, raten wir zur Besonnenheit. Es ist für die verbleibenden Gesellschafter **nicht** von Vorteil, die **Abfindung zu erhöhen** (100 % Geldabfluss), **um Schenkungsteuer zu sparen** (30 % Ersparnis)! Der wirtschaftliche Gehalt der Abfindungsregelung und der Wille der Vertragsparteien sind wichtiger. Und da der Verkehrswert einer Praxis durch den Markt bestimmt wird und sich eine Zahnarztpraxis ständig entwickelt, wird diesbezüglich immer Diskussionsbedarf mit dem Finanzamt bestehen.

Generell sollten Sie Ihre gesellschaftsvertraglichen **Abfindungsregelungen** aber dahingehend **prüfen**, ob sie pauschal auf das schenkungsteuerliche Bewertungsverfahren verweisen. Hier stellt sich die Frage nach der anzuwendenden Rechtslage, die unbedingt geklärt und schriftlich festgehalten werden sollte.

Quelle:
Kanzlei Fuchs + Partner, Volkach
Steuerberater
www.fuchs-und-partner.de
Telefon: 09381 / 80 80-10

**Bitte beachten Sie die
Beilagen dieser MZO!**

Neuerung bei Arbeitgeberdarlehen

Die Möglichkeiten, seinen Arbeitnehmern steuer- und sozialversicherungsfreie Vorteile zukommen zu lassen, sind beschränkt. Hat ein Arbeitnehmer jedoch wegen privater Investitionen oder beispielsweise einer teuren Fortbildung erhöhten Liquiditätsbedarf, können Sie ihm als Arbeitgeber steuerbegünstigt unter die Arme greifen, indem Sie ihm ein zinsverbilligtes oder zinsloses Darlehen gewähren.

Zu prüfen ist in diesen Fällen, ob dem Arbeitnehmer ein geldwerter Vorteil entsteht, der der Lohnsteuer unterliegt. Grundsätzlich gilt, dass Darlehen bis zu einem Betrag von 2.600,- € zu keinem geldwerten Vorteil führen. Maßgebend ist der Darlehensbetrag zum Ende des Lohnzahlungszeitraums (in der Regel: Kalendermonat).

Bei Darlehen von mehr als 2.600,- € erfolgt eine Prüfung dahingehend, ob der vereinbarte Zins dem marktüblichen Zins entspricht. Als marktüblicher Zins gilt dabei der niedrigste der auf dem Kreditmarkt unter Berücksichtigung der Kreditart (Konsumentenkredit, langfristiger Investitionskredit etc.), Laufzeit und Besicherung angebotenen Zinssätze. Angebote von Internetbanken fließen in den Vergleich mit ein. Als Alternative zu dieser Marktanalyse kann der von der Deutschen Bundesbank für Neugeschäfte zuletzt veröffentlichte Effektivzinssatz als Maßstab herangezogen werden, wobei dieser um vier Prozent (nicht vier Prozentpunkte) zu verringern ist. Beispielsweise würde bei einem Effektivzins von 5 % der maßgebende Vergleichszins nur 4,8 % betragen ($5\% \times 0,96 = 4,8\%$).

Liegt bei derartigen Darlehen der vereinbarte Zinssatz unter dem Vergleichszins, hat der Arbeitnehmer einen geldwerten Vorteil in Höhe der Zinsdifferenz zu versteuern. Auf diesen geldwerten Vorteil ist die monatliche Sachbezugsfreigrenze von 44,- € anzuwenden, falls sie noch nicht durch anderweitige Sachbezüge, wie beispielsweise Treibstoffgutscheine, ausgeschöpft ist.

Die vorstehende Regelung gilt laut Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 01.10.2008 rückwirkend ab 01.01.2008.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 3/2009
ist der 24. August 2009**

**Anzeigenschluss
ist der 31. August 2009**

Kosten für persönlichkeitsbildende Seminare steuerlich abzugsfähig?

Der Bundesfinanzhof hat in zwei Urteilen vom 28. August 2008 entschieden, dass Kosten für Seminare zur Fortentwicklung der Persönlichkeit und zur Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten steuerlich abzugsfähig sein können. Konkret entschied der Bundesfinanzhof zu einem „Blockseminar Supervision“ sowie zu einem Kurs über „neurolinguistisches Programmieren“. In den Veranstaltungen wurden psychologische Theorien und Wirtschaftstheorien dargestellt sowie kommunikative Fähigkeiten vermittelt. Teils hatten die Kurse auch tatsächliche Supervisionen an den einzelnen Arbeitsplätzen der Teilnehmer zum Inhalt. Dass Sie die kommunikativen und rhetorischen Fähigkeiten dann auch im Privatleben anwenden können, hindert den steuerlichen Abzug nicht, da die private Anwendungsmöglichkeit zwangsläufige Folge und untrennbar von den beruflich erworbenen Fähigkeiten ist.

Die Richter haben die nachfolgend dargestellten Indizien für eine berufliche Veranlassung und damit eine steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen herausgearbeitet:

- Die Fortbildung wird von einem berufsmäßigen Veranstalter durchgeführt.
- Sie wird von einem homogenen Teilnehmerkreis besucht.
- Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind auf die anschließende Verwendung im Beruf ausgelegt.

Ein homogener Teilnehmerkreis liegt auch dann vor, wenn die Teilnehmer unterschiedlichen Berufsgruppen angehören, aber beispielsweise allesamt Führungskräfte bzw. Unternehmer sind. Die inhaltliche Ausrichtung der Fortbildung auf die beruflichen Bedürfnisse muss sich aus dem Lehrplan ergeben. Maßgebend ist letztlich das Gesamtbild der Verhältnisse.

Sollten Sie also derartige Kurse besuchen, treffen Sie unbedingt hinreichende Beweisvorsorge, um die berufliche Veranlassung gegenüber dem Finanzamt belegen zu können.

Quelle: Kanzlei MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärztleberung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721 97885-0

Urlaubsabgeltung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit

Gesetzliche Regelung:

Nach § 7 Abs. 3 S. 1 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) muss der Urlaub im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Ist das aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich, ist eine Übertragung des Urlaubs statthaft. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub aber bis zum 31.03. des Folgejahres (Übertragungszeitraum) genommen und gewährt werden, anderenfalls verfällt er, vgl. § 7 Abs. 3 S. 2 und S. 3 BUrlG. Wenn kein Urlaubsanspruch besteht, hat der Arbeitnehmer auch keinen Anspruch auf Urlaubsabgeltung (finanzielle Entschädigung für entgangenen Urlaub).

Bisherige Rechtsprechung:

Bisher war es ständige Rechtsprechung des 9. Senats des Bundesarbeitsgerichts (BAG), dass der Urlaubsabgeltungsanspruch auch entfällt, wenn der Urlaubsanspruch aufgrund krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers nicht bis zum Ende des Übertragungszeitraumes erfüllt werden konnte.

Neue Rechtsprechung:

Am 20.01.2009 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Sache Schultz-Hoff entschieden (C-350/06 – C-520/06), dass einzelstaatliche Vorschriften, nach denen Arbeitnehmern, die wegen Krankheit den Urlaub nicht in Anspruch nehmen konnten, am Ende des Arbeitsverhältnisses keine finanzielle Entschädigung zusteht, gegen Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG verstoßen.

Nach der Entscheidung des EuGH hat der 9. Senat des BAG mit Urteil vom 24.03.2009 (9 AZR 983/07) nun entschieden, dass er an seiner bisherigen Rechtsprechung nicht mehr festhält. Nunmehr erlöschen Ansprüche auf Abgeltung des gesetzlichen Urlaubs nicht, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahres und/oder des Übertragungszeitraumes erkrankt und deshalb arbeitsunfähig ist.

Statement:

Arbeitgeber und deren Berater sind durch diese Entscheidungen mit einer völlig neuen Situation konfrontiert. Während Arbeitgeber bislang langzeiterkrankten Arbeitnehmern aus sozialen Erwägungen und / oder wegen fehlender wirtschaftlicher Belastung mög-

licherweise nicht gekündigt haben, sollte nunmehr ein solches Verhalten überdacht und eine Kündigung erwogen werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass das BAG in den letzten Jahren die Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung verschärft hat.

Das Urteil des BAG vom 24.03.2009 ist aber auch noch aus einem weiteren Grund denkwürdig. Das Urteil widerspricht dem geltenden Bundesurlaubsgesetz, auch wenn der 9. Senat des BAG im oben genannten Urteil nur von einer Änderung der Auslegung des § 7 Abs. 3 und 4 BUrlG spricht.

Hinweis:

Da ein Urlaubsanspruch bzw. ein Urlaubsabgeltungsanspruch regelmäßig drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Urlaub entstanden ist, bzw. nach Ablauf des Übertragungszeitraumes, verjährt, sollten sich Arbeitgeber, die noch Arbeitsverhältnisse mit langzeiterkrankten Arbeitnehmern haben, auf Forderungen, gegebenenfalls durch Bildung von Rücklagen, jedenfalls bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, einstellen. Ein Rückwirkungsverbot, das den Arbeitgeber schützt, gibt es nicht; das BAG hält Arbeitgeber, zumindest für die Zeit ab 2006, nicht für schutzwürdig und wendet die neue Rechtsprechung auch rückwirkend an.

Praxistipp:

Arbeitgeber sollten stets darauf achten, dass der freiwillig gewährte Zusatzurlaub, d.h. der Urlaub, der den gesetzlich festgelegten Mindesturlaub übersteigt, separat ausgewiesen wird, da der Arbeitgeber über den freiwilligen Zusatzurlaub freier verfügen kann.

Quelle:

*André Martin
Rechtsanwalt*

*Beethovenstr. 1a
97080 Würzburg*

Fon: 0931/207015-10

Fax: 0931/207015-15

mail@kanzlei-martin.net

www.kanzlei-martin.net

Bericht über das Moderatorentreffen in Ingolstadt – Neubelebung der Qualitätszirkel

Die Tagung hatte das Ziel, die Qualitätszirkel neu zu beleben. Durch Erfahrungsberichte aus Qualitätszirkeln wurden die Teilnehmer angeregt zur Diskussion. Wobei der Erfahrungsaustausch von Prof. Dr. J. Szecsenyi benutzt wurde, um für die Idee der Qualitätszirkelarbeit zu werben.

Leider wurde nicht erwähnt, dass vorrangiges Ziel der Politik hierbei ist, bei weniger finanziellem Input in das Gesundheitssystem die Qualität der nun zu Dumpingpreisen zu erbringenden Arztleistungen zu sichern.

Vor allem in der Allgemeinmedizin sind bereits viele Qualitätszirkel etabliert und die Politik erwartet hier positive Ergebnisse in der Gesundheitskostenentwicklung. Der 2. Vorsitzende der KZVB, Kollege Dr. Reißig, führte in die Tagung und stellte als Fortschritt in der QM-Frage die gemeinsame Entwicklung von BLZK und KZVB das QM-Handbuch vor. Das neue QM-Handbuch erfüllt die gesetzliche Forderung nach Einführung eines QM-Systems und es ist geplant, dieses QM-System mittels Tageskurs zu vermitteln. Hierbei wird die neu entwickelte CD-Rom ausgehändigt.

In gleicher Veranstaltung wird dann noch die Erneuerung der BUS-Dienstbefähigung erfolgen, um auch diesen Teil der Qualitätssicherung abzudecken. Als neueste Nachricht hierzu kann von Dr. Drueren vermeldet werden, dass das Präventionskonzept in die so genannte „alternative Betreuung“ übergehen soll, ein Modell für Kleinbetriebe, dem dann auch Arzt- und Zahnarztpraxen zugehören.

Auch die neue Nachricht, dass ein privates Institut zur Qualitätssicherung in der Medizin geplant ist, zeigt die Tendenz zur weiteren Bürokratisierung in der Medizin.

Prof. Dr. Szecsenyi warb für das Lernen von Kollegen und stellte das Leitliniensystem vor. Das bei Ärzten etablierte Leitliniensystem sieht dabei den Erfahrungsbeitrag der Praxis vor, was leider in der Zahnmedizin nicht in dieser Form geregelt ist. In der Zahnmedizin ist die Meinung der Praxis nicht ausreichend repräsentiert und dies bedarf einer Korrektur.

Die Punktevergabe für Qualitätszirkel kann gemäß DGZMK/BZAK vorgenommen werden:
pro Stunde 1 Punkt
für Übungen, Falldemonstrationen bzw. bei aktiver Beteiligung der Teilnehmer 1 Punkt zusätzlich.

Der Moderator erhält gemäß DGZMK/BZÄK 2 Punkte zusätzlich pro Veranstaltung.

An Beispielen wurden mögliche Qualitätszirkeltagungspunkte vorgestellt, z. B.

Hygiene
Behandlungsfehler
Komplikationsmanagement
Qualitätssicherung
Patientensicherheit, etc.

Da unter dem Oberbegriff Qualitätszirkel offene und geschlossene Kollegentreffen möglich sind, wurden deren Vor- und Nachteile diskutiert. Der Vorteil offener Veranstaltungen liegt in einer größeren Erreichbarkeit gemeinsamer Ziele (z. B. Mehrkostenabrechnung von Sonderleistungen). Geschlossene Systeme haben jedoch nach Meinung des Referenten eine größere Effizienz und sind deshalb bevorzugt zu fördern.

Dr. Walter Panhans

Praxiskostenexplosion durch Hygienemanagement

Im Laufe der RKI-Diskussion und der Vorbereitung der Zahnarztpraxen für die Begehungsprüfungen der Gewerbeaufsichtsämter wurden ernsthafte Kostenkalkulationen vorgenommen.

Es zeigte sich, dass etwa die Praxiskosten um 20-25 % steigen werden, um alle RKI-Forderungen bis ins letzte Detail zu erfüllen.

Allein die sachgerechte Aufbereitung eines Instrumentes wird von Experten der Industrie (Aesculap) auf 1,40 bis 1,50 Euro geschätzt. Dies bedeutet, dass bei einer simplen Füllung durch den Gebrauch von 10 Instrumenten etwa 15 Euro Aufbereitungskosten entstehen. Diese Kosten resultieren aus den Anschaffungskosten von Übertragungsinstrumenten, B-Sterilisatoren, Desinfektionsgeräten, Personaleinsatz sowie den laufenden Wartungs- und Validierungskosten des Hygienegeräteparks.

Leider ist der Verschleiß der Übertragungsinstrumente extrem hoch und die komplizierten Sterilisatoren zeigen oft Fehlermeldungen und hohe Reparaturkosten. Besonders ärgerlich ist, dass einzelne Hersteller zur Wartung nur eigene Techniker zulassen, nach 400 Zyklen die Wartung notwendig wird und dann sehr hohe Anfahrt- und Technikerkosten anfallen. Für die Zukunft ist deshalb notwendig, diese Kosten bereits vor Kauf der Geräte zu berücksichtigen und nur Technik zu integrieren, die hohe Betriebssicherheit bietet und Wartungskosten spart, z. B. durch längere Wartungsintervalle.

Eine einflächige Füllung erbringt das Kassenhonorar nach dieser Kalkulation nur die Hygienekosten. Absolut defizitär wird die Druckstellenbeseitigung, bei der im Behandlungszimmer der hygienische Supergau ausbricht, denn nach Einhaltung einer hygienischen regelrechten Ablaufsteuerung ist jeweils die kontaminierte Prothese zu desinfizieren, bevor Schleifkorrekturen erfolgen können. Bei Beachtung der Einwirkzeit und mehreren Schleifkorrekturen kann die Zeit/Kostenkalkulation nur noch Defizite erbringen.

Da alle Maßnahmen zur Abdeckung der RKI-Anforderungen ohne finanzielle Kompensation durch Honorarpositionen erbracht werden müssen, sind Verbände, Kammern und KV'en gefordert, dieses Kostenproblem in Honorarverhandlungen einzubringen.

Dr. Walter Panhans

Umsatzverluste durch Festzuschusssystem bei ZE

Wie bereits sofort nach Einführung des Festzuschusses bei ZE moniert, dass der freiwillige Verzicht auf Anteile des „Sozialkuchens“ zu erheblichen Umsatzverlusten führen wird, hat sich nun vollumfänglich in der Zeit des Konjunkturerinbruches bestätigt. Die in guten wirtschaftlichen Zeiten beschlossene Systemumstellung ist darüber hinaus ein Bürokratiemonster, was sich nun in der Globalisierungskrise zu Lasten der Zahnärzte auswirkt.

Im letzten Branchenbericht der „Deutschen Bank“ wurde dieser Sachverhalt als Erklärung für große Umsatzverluste von Praxen mit starken ZE-Anteilen beschrieben:

Zahnärzte spüren Konjunkturerinbruch am ehesten

Während die deutsche Wirtschaft mit den Folgen der Finanzkrise kämpft, profitieren die Beteiligten der Gesundheitsbranche von der systemeigenen, relativ großen Unabhängigkeit gegenüber Konjunkturschwankungen. Letztere betreffen jene Leistungsbereiche, bei denen Patienten eine finanzielle Eigenbeteiligung zu tragen haben. Patienten können ihre Gesundheitsausgaben über die Wahl von alternativen Behandlungsformen bzw. über den Zeitpunkt der Umsetzung der Behandlungsempfehlung steuern. Nach diesen Kriterien sind Allgemeinmediziner am geringsten betroffen, bei Fachärzten kommt es auf den Anteil privat liquidierbarer IGeL-Leistungen am Gesamtumsatz an. Bei den Zahnärzten sind vor allem diejenigen betroffen, die einen hohen Anteil an Zahnersatz-Umsatz haben. Aufgrund der befundorientierten Festzuschüsse steigt der Eigenanteil des Patienten mit der Versorgungsqualität. Wie die Fallwert-Zusammensetzung bei diesen Versorgungsformen zeigt, wird bei einem durchschnittlichen Fallwert von 2.000 Euro nur noch ein Drittel der Leistung von der Kasse bezuschusst. Hochwertige Versorgungsformen, wie etwa Implantate, werden vielleicht eher verschoben. Gegebenenfalls weicht der Patient auch auf die prozentual höher bezuschusste Regelversorgung aus. Die Ergebnisse der aktuellen Studie der Gesellschaft für Konsumforschung sprechen für diesen Zusammenhang:

- 72 % der Befragten haben die Absicht, beim Zahnersatz zu sparen.
- 75 % der 30- bis 49-Jährigen erwarten eine umfassende zahnärztliche Beratung zu Einsparmöglichkeiten beim Zahnersatz.
- Nur rund ein Viertel der Patienten akzeptiert den ausgewiesenen Selbstkostenanteil ohne Vorbehalt.
- Mehr als die Hälfte der Befragten möchte den Zahnersatzanbieter selbst auswählen.
- Mehr als 40 % aus der Gruppe der 14- bis 39-Jährigen würden sich bei entsprechenden Einsparmöglichkeiten auch für ausländischen Zahnersatz entscheiden.
- Lediglich die ältere Generation steht mit rund 50 % den Produkten aus dem Ausland eher ablehnend gegenüber.

Wirtschaftlichkeitsprüfanträge der AOK-Bayern

Immer mehr Zahnärzte versuchen deshalb, ihre Wertschöpfungskette zu optimieren und etwa beim Zukauf von Zahnersatzleistungen oder durch effiziente Eigenanfertigung Geld einzusparen. Um dem Patienten z. B. auch klar zu machen, dass sich Zahnersatz zeitlich nur bedingt verschieben lässt, kommt dem Patientengespräch eine noch höhere Bedeutung zu.

Die eingeführte Festzuschussregelung kann sicher nicht mehr geändert werden, da die GKV hiermit riesige Summen zu Gunsten anderer Bereiche einspart. Es sollte jedoch nicht von unserer Standortführung dieser fatale Fehler der freiwilligen Ausgrenzung und Standardisierung von zahnärztlichen Dienstleistungen als gelungenes Reformwerk gefeiert werden, denn es ist bisher nicht gelungen, eingesparte Gelder in andere zahnärztliche Sektoren zu überführen, um dort die Budgets aufzubessern, d. h. keine Abrechnung der ZE-Einsparung auf das KCH-Budget!

Aussage der KZV-Führung hierzu:

Das SGB V lässt eine Übertragung der ZE-Einsparung auf das KCH-Budget nicht zu. Nachdem die KZVB in den vergangenen Jahren (bis 2007) im Zuge freiwilliger Vertragsabschlüsse der ablehnenden Haltung der Kassen nachgegeben hat, wurde als Folge dieser Übung auch im Schiedsamt für 2008 bei den Primärkassen eine entsprechende Budgetanhebung verweigert. Bei weiteren Einnahmeeinbrüchen der gesetzlichen Krankenkassen durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit droht eine Budgetabsenkung im KCH-Bereich mit hoher Anzahl von Karenztagen.

Am meisten Sorge bereiten muss jedoch, dass ein hoher Frequenzrückgang zu verzeichnen ist, d. h. Patienten kommen aus Angst vor hohen Zuzahlungen nicht mehr in die Zahnarztpraxen. Am Beispiel der finanziell übergangslosen Ausgrenzung der KFO-Leistungen ist demonstrierbar, dass viele Eltern dann die notwendige, aber nicht bezuschusste Behandlung nicht durchführen lassen.

Deshalb ist eine Umsteuerung der zahnärztlichen Berufspolitik dringend erforderlich, um über erweiterte Mehrkostenregelungen, z. B. in Endo und PA, den Grundzuschuss zu erhalten und den Weg zur Besserbehandlung freizumachen.

Dr. Walter Panhans

Ärzte treffen Zahnärzte

Am 11.11.2009 treffen sich Ärzte und Zahnärzte zum 5. Mal um 19.00 Uhr im Klinikum Bamberg.

Das diesjährige Thema lautet:

Moderne Antikoagulantientherapie

Referenten: Dr. Uwe Tautermann
Dr. Dr. Matthias Fenner

Es werden Fortbildungspunkte gemäß der Punktebewertung von DGZMK/BZÄK vergeben.

Anmeldung: Ärztlicher Kreisverband Bamberg
Frau Behrendt
Hainstraße 1 in Bamberg
Tel. 09 51 / 2 44 78
Fax 09 51 / 20 18 19
info@kreisverbandbamberg.de

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für einen Imbiss ist gesorgt.

Dr. Heinz-Michael Günther

Diese werden gestellt, da die vertragliche Möglichkeit besteht und weil die AOK genügend personelle Ressourcen hat, um die Behandlungstätigkeit der Zahnärzte auf Verwaltungsebene zu untersuchen.

Obwohl bei den Kollegen die wirtschaftliche Situation immer dramatischer wird, bleibt die Kassenbürokratie unbeschnitten und rechtfertigt durch vermehrte Prüfanträge die existierenden Arbeitsplätze in den Prüfcentren.

Um jedoch die zahnärztliche Behandlungstätigkeit zu rechtfertigen und Regresse abzuwehren, sind umfangreiche Dokumentationen und Schriftsätze notwendig, die für die betroffene Praxis erhebliche Mehrarbeit bedeuten. Aber auch der psychologische Druck, den die Prüfanträge ausüben, belastet die tägliche Therapieentscheidung. Da nie sicher ist, welche Behandlungsmaßnahmen zu Wirtschaftlichkeitsprüfanträgen führen, verbleibt eine große Verunsicherung hinsichtlich der ausgeübten Kassenmedizin. „Chipkartenpatienten“ müssen deshalb im Zweifelsfalle am unteren Limit der zahnärztlichen Möglichkeiten behandelt werden, um aus dem Prüffocus des Dienstleistungszentrums Schweinfurt zu kommen.

Als letztes Prüfhilighlight dieses Dienstleistungszentrums erging ein Wirtschaftlichkeitsprüfantrag aufgrund der Ohnmacht eines Epileptikers in der Praxis. Ohne äußeren Anlass kam es spontan zu einem heftigen epileptischen Anfall ohne Ansprechbarkeit und mit starken motorischen Sensationen. Dieses äußerst seltene und unangenehme Ereignis war nur durch Notarzteinsatz und Klinikaufenthalt beherrschbar, gab jedoch den Anlass für die AOK-Bayern, einen Antrag auf Wirtschaftlichkeitsprüfung zu stellen. Dies bedeutete ca. zwei Stunden Dokumentationsarbeit für die Praxis, wobei interessant zu wissen wäre, wie hoch die Gesamtkosten dieses Prüfantrages zu veranschlagen sind.

Nicht erwähnt hierbei sind die Kosten des Notarzteinsatzes, des Rettungsteams mit Rettungswagen und die Notaufnahme im Klinikum Coburg mit Klinikaufenthalt für zwei Tage. Die Rückfrage bei Mitarbeitern der AOK Coburg zeigte, dass auch bei der AOK vor Ort großes Unverständnis für diesen Prüfantrag herrschte, da es sich um einen kassenbekannten Behinderten handelte, der seinen Behindertenstatus immer zu seinem Vorteil ausnutzte.

Die behandelnden Ärzte für diesen Problempatienten in Haftung zu nehmen, entspricht leider dem Verständnis des heutigen Kassensystems und es kann der Ärztenmut über die Verhältnisse in der Kassenmedizin gut nachvollzogen werden.

Die Nichthaftung des Dienstleistungszentrums der AOK in Schweinfurt für diesen ungerechtfertigten Prüfantrag ist jedoch ein Punkt, der in der Kollegenschaft diskutiert werden muss, denn nur weil aufgrund der Kassenverträge Prüfanträge gestellt werden können, rechtfertigt nicht den Zwang zur Mehrarbeit verursachenden und ärgerlichen Regressabwehr.

Dr. Walter Panhans

Goldhochzeit mit der „Zeitung“

Am 25. April 1959 gab es in Coburg den 4. Oberfränkischen Zahnärztetag. Es wurde über alles und jedes diskutiert; nein, zur damaligen Zeit erbittert gestritten. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte hatte die Standespolitik überrollt, beherrschte sie, und das gefiel manchen Zahnärzten gar nicht, vor allem in Oberfranken. Dazu kam bereits der erste Schwenk mancher FVDZ-Erstmitglieder ins so genannte „andere Lager“. Einer davon war Dr. Hans Dürr, der erste Schriftleiter des nagelneuen oberfränkischen Mitteilungsblattes, ein halbes Jahrhundert als MZO bekannt und sogar FDI-notorisch.



Ein junger Kollege sprach Dr. Dürr an und forderte ihn auf, doch einmal einen Artikel über das Beihilfewesen für Beamte bzw. Staatsbedienstete bei Zahnbehandlung und vor allem bei Zahnersatz zu schreiben.

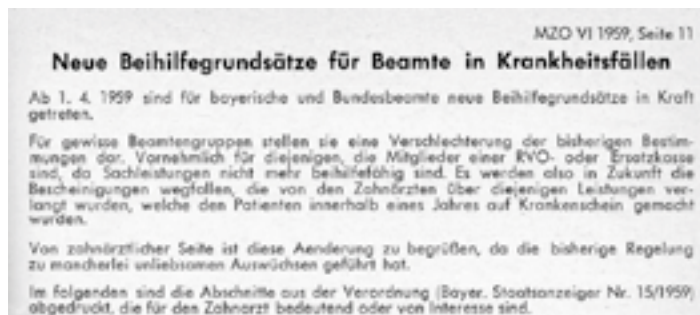
Dr. Dürr stellte sich in seiner ganzen fülligen Breite vor den Youngster hin und fragte ihn in reinstem Chemnitzerisch: „Hör'n Se mal, Sie ham doch Abitur gemacht?“ „Ja.“ „Und Staatsexamen ooch?“ „Freilich.“ „Promoviert ham Se ooch?“ „Ja, natürlich!“, kam die Antwort, schon einen Hauch ungeduldig. „No, dann könn'n Se Quellen studier'n und schreib'n. Schreib'n Se doch selbst was für die MZO!“ Dreht sich um und schlürft davon.

„Blöder Hund“, war die erste, stumme Reaktion des aufmüpfigen Fröhdreißigers, „was der von mir verlangt!“.

Zwei Tage später: Fortsetzung des Gedankens, zu Hause, laut: „Dem werde ich zeigen, was draus wird!“.

Gesagt, getan. Vorschriften heraus gesucht, gelesen, studiert. Beamte befragt, von denen sehr interessante Rückblicke in die geschichtlichen Hintergründe des Beihilferechts kamen, bis in die so genannte kaiserliche Nutriationspflicht des Staates gegenüber seinen Dienern.

In einer Nachtfahrt nach Bremen im Liegewagen, wo der junge Zahnarzt vier Jahre nach der Niederlassung sein erstes Auto, eine Borgward Isabella, abholen wollte, ging es zwar nicht mit Schlafen. Aber am darauf folgenden Morgen war, damals noch handschriftlich, eine Abhandlung über das Beihilferecht fertig, die übrigens fast zehn Jahre lang zum Leitfaden wurde.



Das Manuskript lag dem Schriftleiter Dr. Dürr vor: „Na ja, geht doch! Und ist auch gar nicht schlecht. Das drucken wir. Und noch was: Haben Sie noch mehr Lust, was für die Zeitung („die Zeitung“ – Standardname der Insider für das oberfränkische Blatt) zu ma-

chen? Und noch was: Würden Sie sich auch redaktionell engagieren wollen?“

Da kam die entscheidende Antwort, nämlich „Ja“. Und von da an war Bert Wagner mit seiner Zeitung verbunden. Erst als Schreiberlehrling, dann als Redaktionslehrling, dann als Druckerlehrling, damals noch in der Münchberger Zeitungsdruckerei, schließlich als Schriftleiter und zum Schluss nochmals 15 Jahre als freier Autor. Dem ersten Aufsatz vom Juni 1959 folgten Hunderte, vielleicht Tausende von Beiträgen. Sanfte wie freche, gute wie böse, langweilige wie spritzige. Mit B.W. wie mit „Pertisau“.

Und diese kleine Erinnerung hier erscheint nun eben genau 50 Jahre nach dem ersten Aufsatz über das Beihilferecht. Goldhochzeit....

B.W.

Krakau: Meeting der Ergonomen

Es gibt eine Europäische Gesellschaft für Zahnärztliche Ergonomie. 1987 wurde sie in Kirchen/Sieg am Sitz von Eberhard Höfling gegründet, hatte bisher 22 Jahreskongresse auf dem ganzen Kontinent, brachte 12 Technische Berichte heraus und befasste sich in wechselnder Attraktivität mit ungezählten Problemen, von der Arbeitshaltung über die Ergonomie der Hygiene bis hin zum zweckmäßigen Einsatz der Assistenz. In diesem Jahr standen „praktische Bedürfnisse bei der Patientenbehandlung“ im Vordergrund, und wiederum wurde über die Arbeitshaltung diskutiert. Ort der Tagung war Krakau, die stolze polnische Stadt, die sich den Teilnehmern in deren knapper Freizeit allerdings von keiner schönen Seite, nämlich regenweinend präsentierte. Die Hauptzahl der Gäste und der Referenten waren polnische Zahnärzte.



Stolzes Krakau: Tuchhalle, Rathausturm

Steiniger Ergonomie-Weg

Die zahnärztliche Ergonomie ist weiter auf dem Weg. Momentan ist er etwas steinig. Die flotten Zeiten der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sind vorbei, warum wohl? Vielleicht weil in allen ihren Verzweigungen der Begriff „Betriebswirtschaft“ nicht vorkommt. Dabei üben sich die Zahnmediziner in ökonomischem, ja fiskalischem Denken. Da mag zwar Management noch so am Rande gefragt sein, weil mit Management Zeitgewinn und damit höhere Leistungseffizienz verbunden ist. Aber die klassische Definition der Ergonomie von der „Anpassung der Arbeit an den Menschen und umgekehrt“ kommt nicht so fulminant an. Diese Definition ist ja auch für ein so umfangreiches Denk- und Arbeitsgebiet geradezu unzulässig einfach – Komplizierungen bei Beschreibungen sind bei dem heute herrschenden Diversifikations- und Innovationsdrang geradezu „in“.

An der Themenaufbereitung in Krakau konnte man erkennen, dass die ergonomische Arbeitshaltung bei den Polen noch nicht allzu weit gediehen ist. Das liegt nicht allein an dem Nachholbedarf an ergonomischen Arbeitsmitteln; auch emotional-psychisch-soziale Hindernisse scheinen zu existieren. In diesem EU-Land, das im Übrigen mustergültige Zahnärztliche Universitätsinstitute hat, muss also noch manche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geschehen. Andererseits: Wohl nirgendwo in Deutschland wird eine systematische Aufklärung betrieben. Schön, Hilger, Wagner, Höfling haben in ihren Praxen und in Instituten ergonomischen Breitensport betrieben, aber das ist vom Lebensalter der Akteure her begrenzt bis beendet. Nachwuchs ist kaum in Sicht, und wenn, dann mit solch unsystematischen didaktischen Linien, von denen man wenig profitieren kann. Es plagt einen der Gedanke, ob der Weg der Ergonomie vom steinigen Zustand in die Richtung unpassierbaren Gerölls gehen könnte...

In diesen Pessimismus muss man leider auch die Konstruktionspraxis der Dentalhersteller einbeziehen, bei denen der Trend nach Verkaufseffekten den dentalen Fachweltgedanken zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Zahnärzte überwuchert zu haben scheint.

Doch genug der kritischen Gedanken. Krakau bot zwei Tage Ergonomie in Reinkultur. Das sagt wenig aus über die Qualität und die Attraktivität für deutsche Zahnärzte – sofern diese überhaupt ergonomisches Feeling haben. Die Teilnehmerzahl, ca. 120, setzte sich zwar aus Holländern, Italienern, Dänen, Engländern, Amerikanern, Deutschen und vielen Osteuropäern zusammen. Indessen überwog naturgemäß die Zahl der Polen. Das war insofern bemerkenswert, als die Vortrags- und Diskussionssprache der EGZE englisch ist: Die polnischen Zahnärzte erweitern ihren world view, um es gut denglisch auszudrücken.



Dr. Heinz-Michael und Frau Günther

Auch Oberfranken waren dabei: Manfred Just-Forchheim, Dr. Heinz-Michael Günther, Frau Günther-Stegauarach und Dr. Wagner-Weißstadt. Just hatte den letzten rein ergonomischen Vortrag des Kongresses, „Just five“, in dem er sein paraberufliches Entspannungsprogramm vorstellte und damit erheblichen Publikumserfolg hatte. Er dozierte klar, einfach verständlich, nachvollziehbar und ohne jeden akademoiden Klamauk.

Ergonomische Ansprüche

Freilich, eine Tagung der europäischen Ergonomie-Elite ist an sich Plattform zu kontrapunktischen Diskussionen und damit zur Wegfindung in die Zukunft. Krakau bot mehr Schulung in der Art, wie man sie in Deutschland an Akademien und Fortbildungsinstituten geboten bekommt. Aber Polen strebt eben erst auf – besser als umgekehrt, wie hierzulande. Wenn dann allerdings Dinge als Neuheit hingestellt und empfohlen werden, die die FDI bereits vor 30 Jahren und die EGZE vor 15 Jahren in Technischen Berichten literaturmotorisch als nicht empfehlenswert qualifiziert haben, dann müssen die alten Ergonomen ein Kopfschütteln verbeißen.

Aber was sind 30 Jahre? Arbeitshaltung beruht auf anthropometrischen Maximen und die gibt es, seitdem es den homo sapiens gibt. Wäre Adam Zahnarzt gewesen, so hätte man damals schon vielleicht den Winkelmesser ansetzen sollen, um ihm muskuloskelettale Schmerzen zu ersparen.

Ergonomie-Winkelmesser (nicht ganz ernst gemeint):

Die Dentalindustrie kreißt, dem allgemeinen Innovationsdrang folgend, mit immer neuer Ausrüstung, nach Hilfsmitteln, nach neuen Materialien und Gegenständen, und gebiert Mäuse. Es gäbe, zumindest aufgrund der Krakauer EGZE-Erfahrungen, etwas Neues zu erfinden:

Den Alarm-Winkelmesser. Man befestigt ihn wechselweise am Kopf, am Arm, Hals, Hüfte, Knie und stellt den hierfür richtigen Winkel für die entspannte ergonomische Haltung ein. Wenn dieser Winkel während der Berufsarbeit plus oder minus überschritten wird, ertönt ein Warnsignal. Bei manchen behandelnden Personen käme das Gerät allerdings aus dem Alarm nicht mehr heraus, und das wäre dann auch unergonomisch...

Das Kongressprogramm

Das Programm war gut aufgeteilt, man hatte genug Zeit zur Diskussion einzelner Punkte – wenn man gut Englisch verstand und sprach. Die Logistik war rundum klassisch gut. Man muss den Polen beimessen: Die konnten das. Bis hin zu der Pausenbewirtung.

Das erste Thema war eine polnische Analyse des Gesundheitszustandes der Zahnärzte. Dort klagen 75 % über muskuloskelettale

Beschwerden. Immerhin behandeln noch 31 % dauernd im Stehen. Die Abneigungen gegen die sitzende Arbeitsweise am zurück geneigten Patienten wurden aufgezählt. Sie reichten weit in die, teilweise sozial-psychologische Emotion hinein. Wie eben bei unseren Urvätern vom Weltkrieg: „Sitzen ist Faulheit“ und „was sagt denn der Patient, wenn man ihn legt?“

Der Propriozeption¹⁾ war ein weiteres Kapitel gewidmet. Unter Anleitung versuchten die Teilnehmer zu einem Körper-Selbstgefühl zu kommen – eine im Vorweg zur Arbeit am Patienten empfehlenswerte Übung, die Neddermeyer mit seinem Basiskonzept 4 perfekt lehrt. Leider war er nicht dabei.

Viel Unterricht an der Projektionswand mit unzähligen Linien und Winkeln gab es bei der Aneignung einer geeigneten Sitzposition.



Dr. Hilger diskutiert über den Sattelhocker

Auch zwei Arbeitsstühle dienten zur Demonstration. Einer mit steil abfallender Vorderkante, noch dazu zur Streckung des Hüftwinkels nach vorne geneigt. Mancher lief Gefahr, nach vorne abzurutschen. Und ein Sattelhocker. Na ja, nichts gegen schwarzrote Sattelstühle. Aber wenn dann der Oberschenkel-Spreizwinkel über 30° ist, so wird man tatsächlich an einen Pferdesattel erinnert, auf dem man vielleicht reiten, aber schwer behandeln kann.

Mit Erstaunen musste man sehen und hören, wie eine Abstützung des Ellenbogens und gar des Bauches mit rundum laufenden Armlehnen propagiert wurde. Es lebe das Schulter-Armsyndrom. Aber bereits seit 1980 haben die Stuhlhersteller diese Armlehnen eliminiert.

¹⁾ Propriozeption (lat.): Wahrnehmung von Körperbewegung und -lage; im Raum, also ein Eigenempfinden (Wikipedia)

Immer wieder auf dieser Erde wird versucht, das Rad neu zu erfinden...

Die Anpassung von Risikofaktoren und Problemen in der Zahnarztpraxis umfasste zwei Vorträge: Der eine war nichts anderes als ein Grundschul-Lehrplan der Arbeitshaltung, noch dazu mit teilweise fehlerhaften Empfehlungen, der andere war eine einfach prakti-



Manfred Just: „Just five“

zierbare Empfehlung für Ausgleichsbewegungen, um die zwangsläufig stärker verspannten Körperpartien zu lockern und schmerzfrei zu machen. „Just five“ von Just kam beim Publikum sehr gut an.

Die winzige Dentalausstellung - sie umfasste einen kompletten neuen (neu?) Arbeitsplatz von OMS-Italien und andere kleinere Nebenangebote, so z. B. geeignete Lupen. Lupen wurden auch im Vortrag vorgestellt. Sie müssen, darauf bestand der gleichfalls anwesende Dr. Hilger, den richtigen Augen-Objekt-Abstand ermöglichen (ein Pferdefuß, dem schon ganz bekannte Ergonomen zum Opfer gefallen sind). Aber es trat auch ein Problem zutage: Die Kopfneigung sollte 10°, nach Lehrmeinung nicht stärker als 20° nach ventral sein. Das aber hätte zur Folge, dass der Augenwinkel nach unten ziemlich groß ist mit Überbelastung der ganzen Augenmuskulatur. Gerade an diesem Beispiel konnte man das Sprichwort „vom Regen in die Traufe kommen“ wieder finden. Der Kompromiss liegt – vielleicht – in der eigenen individuellen Propriozeption, aber konsequent und immer wieder geübt.

Akademisches Dozieren und praktische Gegebenheiten

Bisweilen hatte man den Eindruck, dass viele akademische Untersuchungs- und Umfrageergebnisse an die Wand projiziert wurden (übrigens mit teilweise kaum lesbaren Buchstabengrößen und Farbkontrasten wie rot auf Gelb, grün auf Blau). Das ist bei einem ergonomischen Fachkongress eine *conditio sine qua non*. Aber ebenso wichtig ist die Darstellung von Lehrkonsequenzen, von Wegen hin zur Durchführbarkeit im täglichen Praxisbetrieb. Denn sonst könnte der frühe negative „Schön-Effekt“ eintreten: Die Teilnehmer sagen sich „das ist ja alles so kompliziert, da fange ich gar nicht damit an“.

Die polnischen Teilnehmer waren außerordentlich aufgeschlossen, sie diskutierten in vehementem Englisch. Die deutschen und westeuropäischen Gäste konnten und mussten sehen, dass noch eine deutliche Lücke zwischen den Jahrzehnte alten, manifesten und längst veröffentlichten Maximen und ihrem Streben besteht. Aber sie streben, sie streben, Im Gegensatz zu vielen Deutschen, die glauben, alles schon zu können.

Ein alter Ehrenergonom...

Halt, und da war doch noch etwas: Zu Beginn der Jahrestagung musste ein ziemlich alter Ergonom heraus treten. Er erhielt für sein Engagement seit Beginn des ergonomischen „Neuen Stils“ vor 45 Jahren, für seine weltweiten Aktivitäten und last not least als einer der „Zeugungsväter“ der EGZE von 1985 die Ehrenmitgliedschaft. Er war betroffen, berührt über diese späte Anerkennung und damit die Einreihung in die Gruppe der drei, von Prof. Schön + , E. Höfling



Bert Wagner ist überrascht über die Auszeichnung durch Präsident Hokwerda.

und O. Hokwerda. Der Geehrte hieß Dr. Bert Wagner, alter Landzahnarzt mit dem unbändigen Drang, alle theoretischen Erkenntnisse und Erbauungen konsequent in die tägliche Praxis umzusetzen. Nichts anderes hatte für ihn Bedeutung.

Als er die Urkunde erhielt, hatte er feuchte Augen. Ein uralter Mann darf das vielleicht.

Dr. Bert Wagner

Veranstalter:	MKG Chirurgie Bamberg
Thema:	DVT Symposium: Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Volumetomographie
Termin:	10. Oktober 2009, 9.00 – 16.00 Uhr
Punkte:	8 Fortbildungspunkte
Ort:	Welcome Kongress Hotel 96047 Bamberg
Auskunft:	MKG Chirurgie Frau Bauling Hainstraße 18 96047 Bamberg Tel.: 09 51 / 9 23 01 69 oder 2 08 06 68
E-Mail:	info@kieferchirurgiebamberg.de

Fortbildung des ZÄF Hochfranken am 22.04.2009 in Hof



Wieder einmal konnten sich der 1. Vorsitzende, Dr. Reiner Zajitschek, und der Schatzmeister, Dr. Thomas Sommerer, bei der letzten Fortbildung des Zahnärztlichen Fördervereins Hochfranken e.V. über einen vollen Saal freuen. Ca. 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte aus

Oberfranken, z. T. sogar aus der Bamberger und Coburger Gegend, hatten den Weg nach Hof in das Restaurant Olympia am Eisteich gefunden.

Dr. Zajitschek begrüßte als Referenten Prof. Dr. Claus-Peter Ernst von der Universitätszahnklinik Mainz. Thema seines Vortrages war „Füllst Du noch oder restaurierst Du schon?“



Nach einer kurzen Einteilung der Composite (nach Konsistenz, Matrix und Füllern) erläuterte Prof.

Ernst die mechanischen Eigenschaften der verschiedenen Composite-Arten. Dabei betonte er, dass der so genannte Schrumpf untergeordnete Bedeutung hat. Entscheidend sind vielmehr die Schrumpfungskräfte. Diese gilt es mit neuer Composite – Chemie, Bonding und Schichttechnik zu minimieren.

Hauptgrund für Füllungsversagen bei Kunststoffen sind heute nicht mehr Sekundärkaries, sondern Füllungsfrakturen, im Gegensatz zu Amalgam, wo es vor allem zu Zahnfrakturen kommt. Nach einer neuen Stellungnahme der DGZMK ist es zwischenzeitlich durchaus zulässig, einzelne Höcker mit plastischem Material aufzubauen. Selbstverständlich wird heute nur noch minimalinvasiv versorgt. Das altbekannte Prinzip „Extension For Prevention“ ist out. Natürlich darf die Kavität beim Kleben und Schichten von Restaurationen nach wie vor nicht mit Speichel oder Blut kontaminiert werden, was aber nach den Ausführungen des Referenten häufig auch ohne Kofferdam gelingt.

Nach dem theoretischen Teil gab es noch viele praktische Tipps für die Versorgung von Seitenzahn- und Frontzahnkavitäten, z. B. ist es oft hilfreich, das Composite anzuwärmen. Dazu braucht man keine teuren Geräte aus dem Dentalhandel, es genügt dafür auch ein simpler USB – Kaffeewärmer aus dem Elektronikmarkt.

Gestärkt nach einem Imbiss traten die Kolleginnen und Kollegen am späten Abend den Heimweg an, viele mit der neuen Erfahrung, dass hochkarätige Fortbildungen nicht zwangsläufig nur in München und Nürnberg stattfinden müssen.

Dr. Thomas Sommerer
Schatzmeister ZÄF Hochfranken u.
Fortbildungsreferent ZBV Oberfranken

Pressemitteilung der LAGZ vom 4. Juni 2009 Jede vierte Grundschule in Bayern gewinnt!



Wer bei der Aktion Löwenzahn mitmacht, kann gewinnen.

Bei der „Aktion Löwenzahn“ mitzumachen, lohnt sich in jedem Fall: So haben im vergangenen Schuljahr 465 Schulen in Bayern einen Geldpreis von der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) erhalten. Mit ihrem Engagement haben sie mit dazu beigetragen, dass die Kinder regelmäßig zur zweimal im Jahr empfohlenen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung gehen. Da Karies aufgrund unterschiedlicher Gründe bei bestimmten Altersgruppen wieder im Vormarsch ist, kein überflüssiger Luxus: Denn rechtzeitig erkannt, lassen sich mögliche Schäden - und letztlich auch die Kosten für die Beseitigung - noch gut eindämmen.

Neben den Eltern können vor allem auch die Schulen viel zur Aufklärung über Mundgesundheit beitragen. „Nach dem vorliegenden Gesamtergebnis der „Aktion Löwenzahn 2007/2008“ haben es im vergangenen Schuljahr erstmals 234 bayerische Grundschulen geschafft, dass ihre Schülerinnen und Schüler wenigstens einmal im Jahr beim Zahnarzt waren. Verglichen mit dem Ergebnis zu Beginn der Aktion vor über 10 Jahren ein schöner Erfolg“, freut sich der LAGZ-Vorsitzende, Dr. Herbert Michel. Damals waren es gerade einmal 49 Schulen.

Zahngesundheit ist übrigens seit zwei Jahren Bestandteil des Bayerischen Lehrplanes. Die ehrenamtlich tätigen LAGZ-Zahnärzte unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer dabei mit Unterrichtsmaterial und einem jährlichen Besuch in jeder Klasse.

Bemerkenswert ist auch, dass die teilnehmenden Förderschulen ihre Rücklaufquote noch einmal um zwei Prozent auf nunmehr dreißig Prozent steigern konnten. Dies zeige, so Dr. Michel, dass es richtig war, mit der „Aktion Löwenzahn PLUS“ einen neuen Akzent zu setzen. Auf Wunsch kommen die LAGZ-Zahnärztinnen und -Zahnärzte nun öfters zur aufsuchenden Prophylaxe in die Fördereinrichtung und geben entsprechende Impulse.

„Die ‚Aktion Löwenzahn‘ gehört für Dreiviertel aller bayerischen Grundschulen seit vielen Jahren zum festen Bestandteil des Schulalltags. Machen Sie auch in diesem Schuljahr wieder mit und melden Sie uns am Jahresende Ihr Ergebnis!“, appelliert Dr. Michel an die Klassenlehrer/innen und Schulleiter. „Wir haben auch in diesem Jahr wieder 50.000 Euro im Haushalt als Dankeschön für engagierte Schulen eingestellt.

Einen Trost haben Sie ja, wenn Sie leer ausgehen sollten, dennoch immer: Sie haben den Grundstein gelegt für ein löwenstarkes Kinderlächeln.“

Pressemitteilung

Wann soll ich das denn lesen – so stöhnen die meisten Zahnärzte. Ist ja auch nicht leicht, sich im Zeitschriftenwald zurechtzufinden.

Um Informationen leichter und übersichtlicher zugänglich zu machen, haben wir uns was Neues einfallen lassen: Dental Observer, das Online-Magazin für den Zahnarzt, aktuell, praxisorientiert, unabhängig, vom Zahnarzt für den Zahnarzt und permanent in Bearbeitung. Da findet der Zahnarzt alles, was er braucht, ohne sich durch viel Papier durchwühlen zu müssen. Das ist ja der Vorteil der digitalen Medien: Da findet man auf Stichwort, was interessiert, und wenn's schon im Archiv ist? Macht nichts, kann man trotzdem abrufen. Also:

www.Dental-ObsERVER.de

– schau'n's mal rein, es lohnt sich bestimmt.

Weitere Informationen bei:
Manfred Schmidl
Manfred Schmidl & Partner
Redaktionscontor
Geesthofer Weg 14
21755 Hechthausen-Klint
Tel.: 04774/991424
Fax: 04774/991425
E-Mail: Schmidl@redaktionscontor.de

Termine 2009
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
(8 Tage) je Kurs

12.-13.10.2009, 19.-20.10.2009, 23.10.2009
26.-28.10.2009
Kursnr. K39203

Referenten:

Dr. Ulrika Montén
Sabine Deutsch
Monika Hügerich

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 500,- € inkl. Mittagessen

Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

PROTHETISCHE ASSISTENZ
(3 Tage) je Kurs

- (1) 13.-15.08.2009
Kursnr. K39102
- (2) 29.-31.10.2009
Kursnr. K39103

Referent:

Dr. Markus Achenbach

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 330,- € inkl. Mittagessen

Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

- unbedingt erforderlich für die Kursteilnahme sind Kenntnisse in der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Ahlers, Tel. 089 / 72 480-416 oder Fax 089 / 72 480-188.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für
Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal!
Weiterer Termin!

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahr 2004 ihre Fachkunde erworben haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 19. Dezember 2009, in Himmelkron an.

Für Zahnarthelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die im Jahr 2004 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, findet ein Röntgenkurs am Samstag, 19. Dezember 2009, in Himmelkron statt.

Die Anmeldeformulare liegen bei.

Anmeldung (Akademie Nürnberg)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung
des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung

Teilnehmer/in

Rechnungsadresse

Praxisanschrift

Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in

Adresse Kursteilnehmer/in

Name der Praxis

Adresse Praxis

Telefon / Telefax Praxis

E-Mail

Bezahlung

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtende Kursgebühr frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Praxiskonto

Privatkonto

Kontoinhaber

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ich werde die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlagen

Prophylaxe-Basiskurs

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie
- Formlose Bestätigung über die Kenntnisse der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

Datum

Unterschrift/en / Praxisstempel

WICHTIGE TERMINE

Obmannsbezirk Wunsiedel

Kollegienversammlung

Termin: Dienstag, 22.09.2009, 20.00 Uhr
Ort: Hotel Wunsiedler Hof
Jean-Paul-Str. 1-3, Wunsiedel
Dr. Thomas Sommerer, Obmann

Obmannsbezirk Hof-Naila-Rehau

Kollegienversammlung

Termin: Donnerstag, 24.09.2009, 20.15 Uhr
Ort: Gasthof Brunnenthal
Dr. Reiner Zajitschek, Obmann

Dieses Heft enthält:

In memoriam.....	2	Abfindungsregelungen in der BAG	10
BEKANNTGABEN:		Neuerung bei Arbeitgeberdarlehen	11
Beitragszahlung III/2009	2	Kosten für persönlichkeitsbildende Seminare steuerlich abzugsfähig? ..	11
Änderung von Bankverbindungen/BLZ	2	Urlaubsabgeltung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit	12
Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.....	2	Bericht über das Moderatorentreffen in Ingolstadt –	
Stellenvermittlung für Assistenten	2	Neubelebung der Qualitätszirkel	13
Mitgliederbewegung Februar bis April 2009	2	Praxiskostenexplosion durch Hygienemanagement	14
Schuleinschreibung in Oberfranken.....	3	Umsatzverluste durch Festzuschussystem bei ZE	14
Checkliste – Einweisung der Auszubildenden bei Arbeitsbeginn	3	Ärzte treffen Zahnärzte	15
Vergütung an die ZFA nach bestandener Prüfung	3	Leserbrief: Wirtschaftlichkeitsprüfanträge der AOK-Bayern	15
Dienstverträge für ZAH/ZFA	3	Goldhochzeit mit der „Zeitung“	16
Begabtenförderung Berufliche Bildung	4	Krakau: Meeting der Ergonomen	16
KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in Bayern	4	Fortbildung des ZAF Hochfranken am 22.04.2009 in Hof	19
Meldepflicht nach dem MSchuG	4	Pressemitteilung der LAGZ: Jede vierte Grundschule in	
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst	5	Bayern gewinnt!	21
Geburtstage	6	Pressemitteilung	21
Dr. Dr. Pittroff – 70 Jahre	7	Kurse für ZAH/ZFA	22
Achtung! Änderung des Fortbildungsnachweises	8	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	22
Behandlung eines Basistarif-Versicherten	8	Wichtige Termine	24

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00-0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00-75
E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 24.08.2009